

müssen eine Probezeit bestehen. a) Die Bruderschaft der weißen Büßer. Die älteste ist die des Gonfalone (Bannerträger), gegründet 1264. Sie erhielt ihre Statuten vom hl. Bonaventura und wurde unter dem Namen Pflegebefohlene der heiligen Jungfrau (Recommendati B. M. V.) in der Kirche Maria Maggiore 1265 von Clemens IV. bestätigt. Unter Innocenz IV. standen ihre Mitglieder treu zur Fahne des Papstes; daher erhielten sie das Banner der Kreuzfahrer mit rothem und blauem Kreuze. Ihr Sitz ist jetzt in der Pfarrkirche S. Lucia del Gonfalone. Sie sorgen für Pflege der Kranken und Pilger, für Aussteuer von Mädchen und für Vererbung der Armen. Weissen Habit trägt auch die Bruderschaft von den heiligen fünf Wunden zu S. Lorenzo in Damaso, die vom heiligen Schutzengel u. s. f. b) Zu den Bruderschaften der schwarzen Büßer gehören die Bruderschaft von der Barmherzigkeit (s. b. Art.), welche die zum Tode Verurtheilten auf dem letzten Gange begleitet; die Erzbruderschaft della morto, welche für christliches Begräbniß der Armen in den Pfarren, sowie der in der Campagna gefundenen Leichen Sorge trägt. c) Blaue Büßer vom hl. Joseph, vom hl. Julian in Monte Giordano. d) Graue, rothe, violette, grüne Büßer. (Vgl. Heylot VIII, 259 ss.) [Etabl.]

Bugenhagen, Johannes, einer der sogenannten Reformatoren, gewöhnlich nach seinem Vaterlande Dr. Pommer (Pomeranus) genannt, ward den 24. Juni 1485 zu Wollin, auf der pommerschen Insel gleichen Namens, geboren. Nach einem nur zweijährigen Studium der philosophischen, theologischen und humanistischen Disciplinen auf der Universität zu Greifswalde (1502 bis 1504) erhielt er, noch nicht 20 Jahre alt, das Rectorat der Schule in Treptow an der Rega und führte dieselbe bald durch seine Lehrthätigkeit Schüler bis aus Livland und Westfalen zu. Hier muß er auch die Priesterweihe empfangen haben, ohne Zweifel im J. 1508 oder 1509, als er in das dem Patronat des Abtes von Belbuck unterstellte Collegium der Geistlichen von Treptow aufgenommen wurde. Von 1517 an ertheilte er im Auftrag des Abtes Johannes Bolbuan den Mönchen seines in der Nachbarschaft gelegenen Klosters Belbuck Unterricht in der Exegese der heiligen Schrift (später verworthen in seiner Schrift: „Historie des Leidens und der Auferstehung unseres Herrn, aus den vier Evangelisten fleißig zusammengestellt“, 1530, und Grundlage späterer protestantischer sogen. Passionalien). Etwa vom gleichen Zeitpunkte an sammelte und ordnete Bugenhagen im Auftrag des Herzogs Boguslaw X. für das große von Spalatin abzufassende jächische Chronicon die auf Pommern bezüglichen historischen Urkunden und stellte daraus unter dem Titel Pomeriana in IV libros divisa die erste Geschichte Pommerns zusammen (im Druck erst 1728 von Balthasar herausgegeben). Bei der Kürze seiner Studienzeit blieb er ohne ausreichende theologische Bildung und ließ

sich von den aufklärerischen Ideen des von ihm hochverehrten Erasmus beeinflussen (vgl. die bei Vogt, S. 17 ff. mitgetheilte, zwischen 1517 und 1519 auf Peter und Paul gehaltene Predigt). So mußte er der durch Luther angeregten Bewegung fast nothwendig beipflichten. Bekannt wurde er mit derselben erst 1520, da Luthers Schrift *De captivitate babilonica* in seine Hände fiel und ihn für dessen Sache gewann. Zunächst trat er mit dem Reformator in einen brieflichen Verkehr und begab sich dann, ehe noch die Maßregeln des Bischofs von Camin gegen die neue Bewegung in Wirksamkeit getreten waren, persönlich nach Wittenberg zu Luther und Melanchthon. Hier hielt er privatim Vorlesungen über die Psalmen, deren Werth in der „erfinderischen Umsehung des Psalmeninhalts in Gedanken und Empfindungen der Gläubigen und Kämpfe der Reformationszeit“ liegt. Dieses Umstandes wegen nannte ihn auch wohl Luther den Ersten auf der Erde, der ein Ausleger der Psalmen zu heißen verdiene. Die Erklärung erschien erstmals gedruckt Basel 1524 mit Vorreden von Luther und Melanchthon, und wurde auch mit Zustimmung des Verfassers von Martin Buzer 1526 „verdeutschet“. Die Verdeutschung enthielt aber zwinglissirende Abänderungen in der Abendmahlslehre, worüber später zwischen Beiden ein unerquicklicher Streit entstand. Im gleichen Geiste sind die Anmerkungen zu Hiob, dem Deuteronomium, den Büchern Samuels und der Könige, zur Apostelgeschichte, zu den Paulinischen Briefen gehalten, die, nach und nach aus seinen Vorlesungen entstanden, hauptsächlich die wichtigsten loci dogmatici und ethici im Sinne Luthers erörtern sollten. Am 13. Oct. 1522 verheiratete sich Bugenhagen und vertheiligte seinen Schritt in zwei kleinen Schriften: *De conjugio episcoporum et diaconorum*, und „Von den Gelübden der Geistlichen“. Seinen pecuniären Nothen machte 1523 die Uebertragung der Pastorstelle an der Wittenberger Pfarrkirche ein Ende. In dieser Stellung segnete er am 27. Juni 1525 die Ehe Luthers ein, dessen unerschütterlicher Freund, Beichtvater, Tröster und Berather er zeitlebens blieb. Durch seine blinde Hingabe an den Mann und seine unbedingte Nachgiebigkeit gegen dessen Willen war er wie kaum Jemand zu dieser Rolle geeignet. Schon früher war er (freilich unbezahlt) Professor der Theologie in Wittenberg geworden; den Doctorhut erhielt er erst 1533, und 1536 wurde er auch Generalsuperintendent von Kurjachsen. Während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg hatte Bugenhagen mit Melanchthon gegen Karlstadt und Didymus Ordnung in Gemeinde und Universität zu erhalten gesucht. An dem Streit mit den Schweizern über das Abendmahl nahm er auch schriftstellerisch, so 1525 durch einen „Sendeprief über die Frage vom Sakrament“ (an Hef), und 1528 durch das „Wesentliche Bekenntniß vom Sakrament“, ohne Besonderes zu leisten, Antheil. Auch an den Vorarbeiten für die Confessio Au-